

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 17.05.2021

Anfrage

Drohende Schließung von Klassen/Lerngruppen in der Schulwerkstatt „Fit for Life“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Corona Pandemie hat erwiesenermaßen die sozialpädagogischen Betreuungsnotwendigkeiten noch erhöht. Besonders für ohnehin schulaversive Kinder und Jugendliche braucht es auch künftig professionelle Angebote. Das Land hat eine neue Handreichung zur Arbeit in Schulwerkstätten auf den Weg gebracht. Die in Verbindung damit stehenden, bislang offenbar nur mündlich kommunizierten Konsequenzen für die Kolleginnen und Kollegen sowie die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind erheblich. Per 31.03.2021 lag die Auslastung der Schulwerkstatt bei 30 Schüler*innen, die in drei Lerngruppen beschult werden. Diese sollen offenbar auf zunächst maximal 2 Klassen/Lerngruppen beschränkt werden. Nach einer Übergangszeit steht zudem in Rede, dass es ab dem Schuljahr 2023/2024 nur noch eine Klasse/Lerngruppe geben könnte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich zeitnah um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Wann hat die Verwaltung Kenntnis von der Handreichung erhalten?
- 2) Welche Kenntnis hat die Verwaltung über die Einbindung der Träger von Schulwerkstätten in die Erarbeitung der Handreichung?
- 3) Inwieweit kann seitens der Verwaltung bestätigt werden, dass tatsächlich eine Reduzierung des Angebotes auf zunächst 2 Klassen/Lerngruppen und später auf nur noch eine Klasse/Lerngruppe erfolgen soll?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

- 4) Wie bewertet die Verwaltung eine solche, drohende Verknappung des Angebotes von derzeit dreißig auf dann 24 und perspektivisch nur noch 12 Schüler*innen?
- 5) Wie soll die Integration von schulaversiven Kindern und Jugendlichen, für die seitens der Schulwerkstatt mit Blick auf das Leistungsniveau und die persönlichen Umstände Rückstellungsanträge gestellt wurden, in der Praxis erfolgen?
- 6) Wie passt eine Entscheidung zur Verknappung der Kapazitäten zu den Corona - bedingt gestiegenen Bedarfen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch in regulären Jahren bei der Schulwerkstatt „Fit for Life“ immer Mehrbedarfe gemeldet wurden?
- 7) Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Verwaltung, zeitnah in Zusammenarbeit mit der Siemens Schule, dem Träger der sozialpädagogischen Betreuung, dem staatlichen Schulamt und dem Ministerium auf eine Lösung im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen hinzuwirken?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Fraktion DIE LINKE
Stadtvertreter
Henning Foerster
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
17.05.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Gabriel

Datum
21.06.2021

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 27.10.2020 zur drohenden Schließung von Klassen/Lerngruppen in der Schulwerkstatt „Fit for Life“

Sehr geehrter Herr Foerster,

bevor ich Ihre Anfragen beantworte, möchte ich eine kurze Erläuterung vorwegnehmen:

Mit der Inklusionsstrategie des Landes werden die Förderungen von Schülerinnen und Schülern an den Schulen mit besonderen Förderbedarfen neu strukturiert und ausgebaut.

In diesem Zusammenhang konnte die John-Brinckman-Grundschule (baulich) zu einer Schule mit spezifischer Kompetenz für Sehen, Hören, Motorik entwickelt werden. Die ehemalige Sprachheilschule konnte zum Schuljahr 2020/2021 als Grundschule am CaT und damit Stadtteilschule mit einer Ausrichtung auf die Sprachförderung an den Start gehen.

All diese Änderungen fußen auf dem SchulG M-V und werden in der Landeshauptstadt Schwerin mit den Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung umgesetzt.

Ein weiterer Baustein der Inklusionsstrategie ist der Aufbau des Förderbereiches für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in der emotionalen-sozialen Entwicklung (eSE). Hier sieht das Schulgesetz ein abgestuftes Förderangebot vor:

Als „niederschwelliges“ Angebot können die Schulen sog. Familienklassenzimmer vorhalten. Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem Förderbedarf im Bereich eSE sollen in sog. Schulwerkstätten als „mittlere“ Stufe gefördert werden; diese Kinder und Jugendlichen sind Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse und werden darüber hinaus in diesem inklusiven Förderangebot gefördert. Für Schülerinnen und Schüler mit einem ausgeprägten eSE-Förderbedarf wird es sog. eSE-Klassen geben. Die entsprechende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung befindet sich derzeit in der Vorbereitung. In der 36. Kalenderwoche wird sich der Verwaltungsbeirat für Schulentwicklungsplanung mit diesem Thema befassen.

In diesem Zusammenhang ist die vom Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. getragene Schulwerkstatt „Fit for Life“ mit derzeit drei Lerngruppen zu betrachten. Dieses Angebot nach § 59 a SchulG M-V, in dem Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem Förderbedarf in der

Flensburger Straße 22 beschult werden, wird sich an die Strukturen des neuen SchulG M-V anpassen. Auch dieser Prozess hat begonnen. Das kommende Schuljahr 2021/2022 wird daher ein Übergangsjahr werden, in dem die notwendigen formellen, konzeptionellen und pädagogischen Schritte gegangen werden. Hier spielt die von Ihnen angesprochene Handreichung für die Ausrichtung der „neuen“ Schulwerkstatt eine große Rolle. In diesem Zusammenhang werden die sächlichen und räumlichen Ausstattungsbedarfe zu ermitteln sein.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihre Anfragen wie folgt beantworten:

1. Wann hat die Verwaltung Kenntnis von der Handreichung erhalten?

Der Fachdienst Bildung und Sport erhielt am 20.05.2021 Kenntnis von der „Handreichung für die Arbeit in der Schulwerkstatt an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen“.

2. Welche Kenntnis hat die Verwaltung über die Einbindung der Träger von Schulwerkstätten in die Erarbeitung der Handreichung?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Kenntnisse vor.

3. Inwieweit kann seitens der Verwaltung bestätigt werden, dass tatsächlich eine Reduzierung des Angebotes auf zunächst 2 Klassen/Lerngruppen und später auf nur noch eine Klasse/Lerngruppe erfolgen soll?

4. Wie bewertet die Verwaltung eine solche, drohende Verknappung des Angebotes von derzeit dreißig auf dann 24 und perspektivisch nur noch 12 Schüler*innen?

Die Verwaltung steht einer Verknappung der Plätze kritisch gegenüber. Aus hiesiger Sicht besteht durchaus ein besonderer Bedarf in Bezug auf entsprechende Angebote.

5. Wie soll die Integration von schulaversiven Kindern und Jugendlichen, für die seitens der Schulwerkstatt mit Blick auf das Leistungsniveau und die persönlichen Umstände Rückstellungsanträge gestellt wurden, in der Praxis erfolgen?

6. Wie passt eine Entscheidung zur Verknappung der Kapazitäten zu den Corona - bedingt gestiegenen Bedarfen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch in regulären Jahren bei der Schulwerkstatt „Fit for Life“ immer Mehrbedarfe gemeldet wurden?

7. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Verwaltung, zeitnah in Zusammenarbeit mit der Siemens Schule, dem Träger der sozialpädagogischen Betreuung, dem staatlichen Schulamt und dem Ministerium auf eine Lösung im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen hinzuwirken?

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 3. bis 7.:

In den vergangenen drei Wochen gab es vor dem Hintergrund der beschriebenen Gesamtgemengelage mehrere Gesprächsrunden mit dem Träger der Schulwerkstatt, der Werner-von-Siemens-Schule als Kooperationsschule für die Schulwerkstatt, dem Staatlichen Schulamt und der Verwaltung (Fachdienst Jugend und Fachdienst Bildung und Sport). Die neue Förderstruktur im eSE-Bereich befindet sich im Aufbau. Der Prozess hat begonnen. Das kommende Schuljahr wird daher von der Neustrukturierung geprägt sein. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf im eSE-Bereich weiterhin bedarfsgerecht gefördert werden und eine Beschulung sicherzustellen ist. In dem

kommenden Schuljahr als Übergangsjahr wird es keine Kapazitätsreduzierung geben. Für die Ausgestaltung in der Folgezeit werden Gespräche geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung einfließen, die der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters